

BESCHLUSSVORLAGE

für die 16. DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2019

TOP 15 Anträge

15.5 Stufenmodell zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Mitgliedsorganisationen des DOSB

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung des DOSB bekennt sich, aufbauend auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2018 in Düsseldorf (TOP 13 „Prävention sexualisierter Gewalt“), zu den Richtlinien und Qualitätsstandards, die aktuell im dsj-Stufenmodell zur Prävention sexualisierter Gewalt verankert sind.

Darüber hinaus wird der DOSB unter Einbindung der Konferenzen beauftragt zu prüfen:

- ob die bewährten Richtlinien und Qualitätsstandards des dsj-Stufenmodells auf die Mitgliedsorganisationen des DOSB übertragen werden können oder ob ergänzend zum dsj-Stufenmodell ein Modell für den Geltungsbereich der Mitgliedsorganisationen des DOSB unter Berücksichtigung verbandsspezifischer Belange sowie ggf. weiterer aktueller Erkenntnisse entwickelt werden soll,
- ob und inwieweit die Umsetzung der Richtlinien und Qualitätsstandards eines möglichen DOSB-Stufenmodells zur Prävention von sexualisierter Gewalt Voraussetzung für Zuwendungen und ggf. Weiterleitungen durch den DOSB an die Mitgliedsorganisationen sein kann,
- ob die Anforderungen des Stufenmodells mit denen der BMI-Eigenerklärung sowie der PotAS-Kriterien in Einklang zu bringen sind.

Auf der Grundlage dieser Prüfergebnisse wird der DOSB beauftragt, ein entsprechendes Stufenmodell zu erarbeiten. Es wird angestrebt, dass die Mitgliederversammlung des DOSB im Jahr 2020 ein für alle Mitgliedsorganisationen des DOSB verbindliches Stufenmodell beschließt.

Begründung

Das dsj-Stufenmodell, das bereits von vielen Jugendorganisationen und Mitgliedsverbänden des DOSB umgesetzt wird, hat sich bislang sowohl in der Praxis als auch in der politischen Diskussion bewährt. Verbindlich ist es bisher allerdings nur für die Mitgliedsorganisationen der dsj.

Mit einem klaren Bekenntnis zu den im dsj-Stufenmodell verankerten Richtlinien und Qualitätsstandards durch die Mitgliedsorganisationen des DOSB wird der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport unabhängig von den Themenfeldern Jugendarbeit, Breiten- oder Spitzensport als gesamtverbandliches Thema des DOSB gestärkt und ein deutliches politisches Signal gesetzt. Darüber hinaus wird hiermit der Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2018 in Düsseldorf zu TOP 13 „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortgeschrieben und weiterentwickelt.



Zudem werden auch die Mitgliedsorganisationen, die bislang noch nicht vom dsj-Stufenmodell, der BMI-Eigenerklärung oder den Anforderungen im Rahmen von PotAS betroffen sind, bei diesem wichtigen Thema mitgenommen. Ziel ist es, dass mittelfristig alle Mitgliedsorganisationen im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt inhaltlich und strukturell adäquat aufgestellt sind.

Es ist beabsichtigt, dass die Geschäftsstelle des DOSB bereits bis Frühjahr 2020 einen Vorschlag für ein Konzept eines Stufenmodells zur Befassung in den Konferenzen der Verbändegruppen erarbeitet. So können sich die Mitgliedsorganisationen frühzeitig auf möglicherweise (selbst-) verpflichtende Regelungen einstellen und bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung – sofern diese nicht schon erfolgt sind – ergreifen.

Präsidium
Frankfurt, den 13. November 2019